

Bewertungsmethode

Mittelklasse (Kauf)

Zur Gesamtbewertung (Preis-Leistungs-Verhältnis) wird die

Kostenkomponente (Jahresnutzungskosten) (A) mit	60 %	und die
Leistungskomponente (Leistungsbeurteilung) (B) mit	40 %	herangezogen.

Vorgaben für Vergleichsrechnungen:

Jahreslaufleistung: **25.000 km**

Werkstattstundenverrechnungssatz inkl. Umsatzsteuer: **194,81 €**

A) Ermittlung der Kostenkomponente (Jahresnutzungskosten)

A1) Es werden die zu erwartenden Jahresnutzungskosten in Euro für jedes angebotene Fahrzeug ermittelt. Entsprechend BMF-Rundschreiben vom 20.12.2016 II A 2 - H1200/16/10027 ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine Nutzungsdauer von 1 Jahr (Kauf1 = K1) und 8 Jahren (Kauf8 = K8) durchzuführen. Als Folge werden die Jahresnutzungskosten für die Nutzungsmodelle K1 und K8 für jeden Bieter ermittelt und wie folgt gereiht: Der kleinste Wert der Kosten erhält 100 Prozent, höhere Kosten werden abgewertet. Das Ergebnis entscheidet somit zum einen darüber, ob Nutzungsmodell K1 oder K8 das wirtschaftlichere ist, und zum anderen darüber, welcher Bieter in der Kostenkomponente obsiegt.

Bei der Ermittlung der Jahresnutzungskosten für die Nutzungsmodelle K1 bzw. K8 werden alle Kosten und Erlöse, die unter Abschnitt A2 aufgeführt sind und die im jeweiligen Nutzungszeitraum anfallen, betrachtet. Eine Gewichtung der anfallenden Kosten / Erlöse erfolgt nicht. Betrachtungszeitraum ist auch in der Variante K8 immer ein Jahr.

Die Prozentzahl ergibt sich aus folgender Formel:

$$\text{erreichte Prozentzahl} = 100\% - \text{ABS} \left(\frac{\text{GewinnerWert} - \text{WertBieterX}}{\text{GewinnerWert}} \right) \cdot 100\%$$

GewinnerWert ist der Wert der kleinsten Jahresnutzungskosten über alle angebotenen Produkte und beide Nutzungsmodelle "K1" und "K8" betrachtet. WertBieterx ist der Wert des aktuell betrachteten Produktes im jeweiligen Nutzungsmodell "K1" oder "K8". Bei WertBieterx = oder > 2*GewinnerWert beträgt die zu vergebende Prozentzahl immer 0 Prozent. ABS=Absolutwert.

A2) Die Jahresnutzungskosten setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen und werden anhand der unten angegebenen Formel ermittelt:

Angebotspreis (im Folgenden "AP"): bei K1 Angebotspreis; bei K8 Angebotspreis umgelegt auf 8 Jahre (jeweils inkl. Umsatzsteuer, abzüglich eines gewährten Skontos);

Verzinsung (im Folgenden "V"): bei K1 einmalig 6% von AP; bei K8 6% von AP/2

Im Nutzungszeitraum zu berücksichtigenden Inspektionskosten inkl. Umsatzsteuer (im Folgenden "I"): Summe aus den Ersatzteilkosten (vom Bieter gemeldeter Wert) und der mit dem vorgegebenen Stundenverrechnungssatz multiplizierten Arbeitszeit (Arbeitszeit: vom Bieter gemeldeter Wert); bei K1: Inspektionskosten, die sowohl bei der genannten Jahreslaufleistung als auch einer Haltedauer von 1 Jahr zu berücksichtigen sind; bei K8: Inspektionskosten, die sowohl beim 8-fachen der genannten Jahreslaufleistung als auch einer Haltedauer von 8 Jahren zu berücksichtigen sind, umgelegt auf 8 Jahre; zugrunde gelegte Laufleistungen jeweils auf Basis des

BMF-Rds vom 19.05.2025, - II A 1 - H 1105/00050/001/054 Dok: COO.7005.100.4.11060201

Reparaturkosten inkl. Umsatzsteuer (im Folgenden "R"): Bei K1: 0€; bei K8: Summe aus den Ersatzteilkosten (vom Bieter gemeldeter Wert) und der mit dem vorgegebenen Stundenverrechnungssatz multiplizierten Arbeitszeit (Arbeitszeit: vom Bieter gemeldeter Wert) für den Nutzungszeitraum, umgelegt auf 8 Jahre;

Kraftstoffkosten (im Folgenden "K"): Preis pro Liter multipliziert mit dem in der EG-Übereinstimmungsbescheinigung eingetragenen "kombinierten" Durchschnittsverbrauch in Liter/100 km bei vorgegebener Jahreslaufleistung; es wird der bundesweite Durchschnittspreis am Tage der Angebotsauswertung auf der Basis allgemein zugänglicher Quellen zugrunde gelegt; Kosten für eventuell benötigtes AdBlue fließen hier ein: Preis pro Liter multipliziert mit dem vom Bieter gemeldeten "kombinierten" Durchschnittsverbrauch in Liter/1.000 km bei vorgegebener Jahreslaufleistung; Bei der Beschaffung von AdBlue wird der Durchschnittspreis am Tage der Angebotsauswertung auf der Basis allgemein zugänglicher Quellen zugrunde gelegt;

Kosten für einen Satz Winterreifen auf Felgen in der Dimension der Standardbereifung (die Geschwindigkeits- und Lastindizes der Winterreifen sind so zu wählen, dass die durch die Indizes definierten Grenzwerte für Höchstgeschwindigkeit und Traglast gleich oder höher als die eingetragene Höchstgeschwindigkeit sowie die zulässigen maximalen Radlasten des angebotenen Fahrzeuges sind), ggf. inkl. Rad- bzw. Nabenabdeckung und Logistikkosten (inkl. Umsatzsteuer, bei K1: vom Bieter gemeldeter Wert, bei K8: vom Bieter gemeldeter Wert umgelegt auf 8 Jahre; im Folgenden "WR");

Kfz-Steuer (bei K1 und K8 jeweils für ein Jahr) nach dem Kraftfahrzeugsteuergesetz (im Folgenden: "ST");

Verwaltungskosten; Bei K1: pauschaler Festbetrag von 200,00 € inkl. Umsatzsteuer pro Fahrzeugtausch, bei K8: 25 € (im Folgenden: "VK");

Verkaufserlös (im Folgenden: "VE"): bei K1: Listenpreis inkl. Umsatzsteuer multipliziert mit dem Restwert in % (Händlereinkauf) laut DAT; bei K8: Ermittlung des Händlereinkaufswertes nach DAT unter Zugrundelegung des angebotenen Fahrzeuges (relativer Fahrzeugwert nach 8 Jahren in % multipliziert mit dem Listenpreis des angebotenen Fahrzeuges inkl. Ust.), ggf. unter Zugrundelegung eines vor 8 Jahren gebauten Vorgängermodells, umgelegt auf 8 Jahre;

Jahresnutzungskosten (Kauf) = $AP + V + I + R + K + WR + ST + VK - VE$, jeweils mit den Werten für K1 bzw. K8, so dass sich je Bieter/Produkt zwei Werte ergeben, die (zusammen mit den entsprechenden Werten anderer Bieter) wie in Abschnitt A1) beschrieben gereiht werden.

Alle vorgenannten Kosten werden auf 2 Nachkommastellen mathematisch gerundet.

B) Ermittlung der Leistungskomponente (Leistungsbeurteilung)

Bedienstete des Technischen Dienstes der Bundesfinanzverwaltung (Beurteiler) nehmen die technische Prüfung und Bewertung der Angebotsunterlagen laut der veröffentlichten Bewertungsmethode vor.

Innerhalb der Leistungskomponente wird nicht nach den Nutzungsmodellen "K1" und "K8" unterschieden, da die gewerteten Eigenschaften der Produkte unabhängig vom Nutzungsmodell gleich sind.

Für jedes Beurteilungskriterium wird vor der Veröffentlichung eine maximal zu vergebende Punktzahl festgelegt. Das beste Fahrzeug erhält bei dem entsprechenden Beurteilungskriterium die maximale Punktzahl. Die Leistungskomponente wird für jedes Fahrzeug ermittelt, wobei das Fahrzeug mit der höchsten Gesamtpunktzahl 100 Prozent erhält und bei den übrigen Fahrzeugen eine Abwertung nach folgender Formel erfolgt:

$$\text{erreichte Prozentzahl} = 100\% - \left(\frac{\text{GewinnerWert} - \text{WertBieterX}}{\text{GewinnerWert}} \right) \cdot 100\%$$

GewinnerWert ist der Wert der höchsten Gesamtpunktzahl. WertBieterx ist der Wert des aktuell betrachteten Produkts.

Bei den mit "?" gekennzeichneten Beurteilungskriterien werden vorhandenes Zubehör oder Ausstattungsdetails bepunktet. Das Fahrzeug erhält die Punkte nur, wenn das beschriebene Zubehör vorhanden ist. Eine Abstufung der Punkte erfolgt nicht.

Bei den mit "-" gekennzeichneten Beurteilungskriterien erhält der kleinste Zahlenwert die maximale Punktzahl und die größeren Zahlenwerte abgestuft eine geringere Punktzahl. Die erreichte Punktzahl ergibt sich aus folgender Formel:

$$\text{erreichte Punktzahl} = \left[1 - \text{ABS} \left(\frac{\text{GewinnerWert} - \text{WertBieterX}}{\text{GewinnerWert}} \right) \right] \cdot \text{Maximale Punktzahl}$$

GewinnerWert ist der kleinste Zahlenwert. WertBieterx ist der Wert des aktuell betrachteten Produkts. Bei WertBieterx = oder > 2*GewinnerWert beträgt die zu vergebende Punktzahl immer 0 Punkte. ABS=Absolutwert.

Sofern ein im Leistungsverzeichnis im Teil 1 als Ausschlusskriterium definiertes Level (Mindest- oder Maximalforderung) vorgegeben wurde, so wird bei der Leistungsbewertung des jeweiligen Beurteilungskriteriums nur die Differenz zwischen diesem Level und dem Wert des angebotenen Produkts zu Grunde gelegt.

In der Berechnungsformel werden daher in diesem Fall als "GewinnerWert" und "WertBieterx" die Differenzwerte zwischen dem als AK definierten Level und den jeweiligen Angebotswerten angesetzt.

Bei den mit "+" gekennzeichneten Beurteilungskriterien erhält der größte Zahlenwert die maximale Punktzahl und die kleineren Zahlenwerte eine geringere Punktzahl. Die Abstufung ergibt sich aus folgender Formel:

$$\text{erreichte Punktzahl} = \left[1 - \left(\frac{\text{GewinnerWert} - \text{WertBieterX}}{\text{GewinnerWert}} \right) \right] \cdot \text{Maximale Punktzahl}$$

GewinnerWert ist der höchste Zahlenwert. WertBieterx ist der Wert des aktuell betrachteten Produkts.

Sofern ein im Leistungsverzeichnis im Teil 1 als Ausschlusskriterium definiertes Level (Mindest- oder Maximalforderung) vorgegeben wurde, so wird bei der Leistungsbewertung des jeweiligen Beurteilungskriteriums nur die Differenz zwischen diesem Level und dem Wert des angebotenen Produkts zu Grunde gelegt.

In der Berechnungsformel werden daher in diesem Fall als "GewinnerWert" und "WertBieterx" die Differenzwerte zwischen dem als AK definierten Level und den jeweiligen Angebotswerten angesetzt.

Auf welche Art ("?", "-", "+") das jeweilige Beurteilungskriterium ausgewertet wird, ist in der nachfolgenden Tabelle in Spalte 3 ersichtlich.

Alle vorgenannten Rechenergebnisse werden auf 2 Nachkommastellen mathematisch gerundet.

Bewertung der Angebotswerte			
B1	CO2-Ausstoß (kombiniert) des angebotenen Fahrzeuges in g/km entsprechend Punkt 49.1. der EG-Übereinstimmungsbescheinigung	-	80
B2	Reichweite des angebotenen Fahrzeuges in km, ermittelt aus dem "kombinierten" Durchschnittsverbrauch entsprechend Punkt 49.1. der EG-Übereinstimmungsbescheinigung sowie dem vom Bieter gemeldeten Kraftstofftankinhalt	+	80
B3	Klimaanlage befüllt mit Kältemittel R 744 im angebotenen Fahrzeug vorhanden	?	20
B4	Ferromagnetisches Dach im angebotenen Fahrzeug vorhanden	?	60
B5	Partikel-Anzahl (#/km) entsprechend Punkt 48.1.2. der EG-Übereinstimmungsbescheinigung	-	30
B6	Stickoxide NOX in (mg/km) entsprechend Punkt 48.1.2. der EG-Übereinstimmungsbescheinigung	-	30
B7	Nichtmethan-Kohlenwasserstoffe NMHC in (mg/km) entsprechend Punkt 48.1.2. der EG-Übereinstimmungsbescheinigung	-	30
B8	Anzahl der Standorte (Servicebetriebe einschließlich Vertragshändler, Niederlassungen) in Deutschland, an denen Reparaturen/Inspektionen der Fahrzeuge durchgeführt werden können	+	60

C) Endauswertung (Bildung des Preis-Leistungs-Verhältnisses)

Die Kostenkomponente (A) und die Leistungskomponente (B) werden entsprechend ihrer Gewichtung (siehe Preis-Leistungs-Verhältnis) mit ihrem jeweiligen Anteil addiert und ergeben das Gesamtergebnis in Prozent. Das Angebot mit dem höchsten Prozentwert ist das wirtschaftlichste. Das Ergebnis wird als ganze Zahl mathematisch gerundet dargestellt. Wenn nach Wertung der Angebote nach den bekanntgemachten Kriterien Punktgleichheit bei mehreren Angeboten vorliegt, entscheidet das Los.

Die Auftraggeberin überprüft die Plausibilität der vom Bieter gemachten Angaben und behält sich vor, offensichtlich falsche Angaben zu korrigieren.